



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 05/2021

Röckingen, den 27.05.2021

1. Bergmesse 2021 abgesagt

Die Bergmesse 2021 wird aus gegebenem Anlass dieses Jahr nicht stattfinden!

2. Sonderinformation Kindergarten- und Siedlungserweiterung

Im Anhang des Mitteilungsblattes sind aktuelle Informationen beigefügt.

3. Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

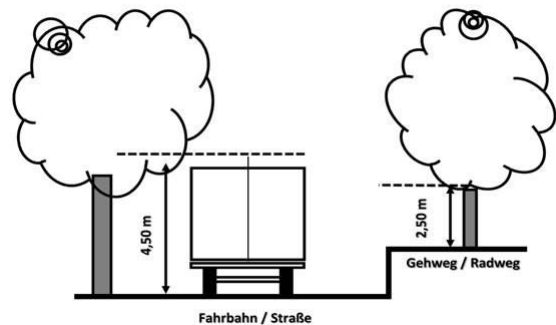
2,50 m über Rad- oder Gehwegen

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.



gez. Schachner

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 16.06.2021**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

SONDERINFORMATIONEN

- SACHSTAND KINDERGARTEN
- SIEDLUNGSGEBIET „AM SCHLOSS“ - **ERSCHLIESSUNGSTRÄGERSCHAFT**

SACHSTAND KINDERGARTEN

Sind die Förderanträge mittlerweile alle gestellt?	Ja Alle Förderanträge und die dafür notwendigen Pläne wurden bei der Regierung von Mittelfranken bzw. beim Landratsamt Ansbach eingereicht.
Wie geht es weiter?	Um eine schnellstmögliche Fertigstellung zu erreichen, muss zeitnah mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Der Gemeinderat muss in den nächsten Sitzungen über Vergaben beschließen, die z. B. für die KfW-Förderungen notwendig sind.
Wie läuft es aktuell im Kindergarten?	Aktuell hängt der Kindergarten in der „Luft“. Es besteht Unsicherheit, ob den Eltern nur noch befristete Betreuungsverträge angeboten sollen/können. Ein weiteres Bürgerbegehren ist jederzeit möglich. Für die Planung der Betreuungsplätze und des Personals ist dies ein großes Problem. Die Notgruppe wurde zwar nochmals um ein Jahr verlängert – dies ist lt. Aussage der Geschäftsführerin des Kindergartens allerdings das letzte Mal. Die Erweiterung an Betreuungsplätzen ist aus Sicht des Kindergartens nicht länger aufschiebbar.
Wann erfolgen die öffentlichen Ausschreibungen?	So bald wie möglich.

SIEDLUNGSGEBIET „AM SCHLOSS“ – ERSCHLIESSUNGSTRÄGERSCHAFT Bauplätze – Fläche

Hat die Gemeinde den „Grund und Boden“ der neuen Bauplätze bereits erworben?	Ja Dies ist bereits im Jahr 2019 erfolgt.
Wirken sich beim Verkauf von Bauplätzen diese Summen positiv auf den Haushalt der Gemeinde Röckingen aus?	Ja Ausgaben Gemeinde = Kauf des Baulandes Einnahmen Gemeinde = Verkauf des Baugrundstückes
Warum wurde das Baugebiet „Am Schlossgarten“ nicht wie bereits geplant erweitert?	Um eine weitere Entzerrung des Dorfes zu vermeiden, hat man sich für das am Dorf angrenzende Baugebiet „Am Schloss“ entschieden.

Wurden bereits Bauplätze reserviert?	Ja Aktuell sind 7 der 16 neuen Bauplätze vorläufig reserviert.
Mit welchem Preis/qm ist für das neue Bauland zu rechnen?	Grobschätzung: 90 – 120 € <ul style="list-style-type: none"> • ca. 80 % Erschließungskosten (aktuell sehr teuer; betrifft nicht nur unsere Gemeinde) • Rest setzt sich zusammen aus Baulandpreis, Kosten Bebauungsplan, etc.
Wann kann mit dem Bau neuer Häuser begonnen werden?	Schätzung: Ende 2022 Je nach Entwicklung und Arbeitsaufwand für andere Projekte.

Bauplätze – Erschließung

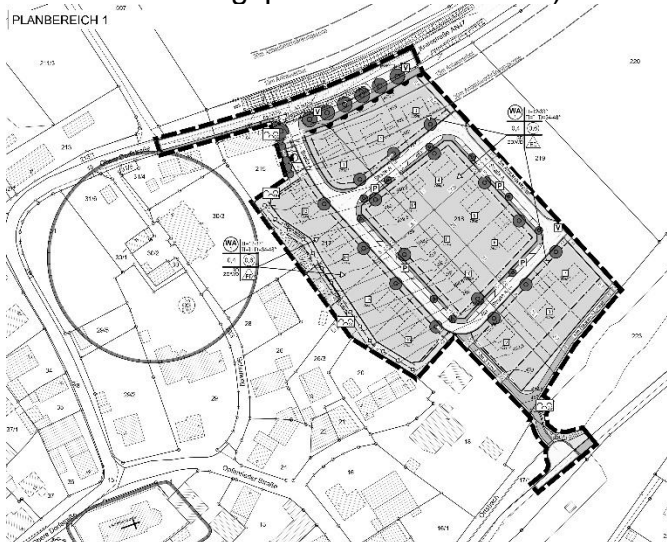
Wer übernimmt die Erschließung und die anfallenden Erschließungskosten?	Das übernimmt die Fa. BayernGrund im Rahmen einer sog. Erschließungsträgerschaft.
Warum übernimmt die Gemeinde diese Funktion nicht wieder selbst (wie in der Vergangenheit)?	Für eine kleine Kommune wie Röckingen sind drei kostenintensive Vorhaben - Kindergarten, Kanal und Siedlung gleichzeitig zu stemmen schwierig machbar. Kindergarten (= Pflichtaufgabe = 1. Aufgabe) ohne Siedlung und umgekehrt macht das keinen Sinn. Thema Kanal und Abwasserbeseitigung muss ebenso berücksichtigt werden und ist ebenfalls eine Pflichtaufgabe.
Entlastet die Erschließungsträgerschaft den gemeindlichen Haushalt?	Ja Für einen festgelegten Zeitraum (Anzahl der Jahre noch nicht beschlossen) übernimmt der Erschließungsträger o. g. Finanzierung/Aufgabe. <u>Vorteil:</u> Finanzieller Handlungsspielraum wird dadurch verbessert. Umsetzung aller Planvorhaben.
Wer übernimmt die tatsächlichen Kosten für die Erschließung und die Erschließungsträgerschaft?	Kosten werden auf die Bauplätze umgelegt.
Was kostet die Erschließungsträgerschaft den Käufern der Bauplätze?	<u>Vorläufige Schätzung:</u> ca. 3,80 €/qm + Einmalbetrag pro Bauplatz
Sind die Erschließungskosten beim Kauf der Bauplätze bekannt?	Ja Die Gesamtkosten für die Erschließung sind bereits beim Kauf des Bauplatzes sicher. Nachzahlungen sind nicht einzurechnen. Bessere Planung für die Käufer.

Durchführung Erschließungsträgerschaft (über BayernGrund)

Muss BayernGrund die Erschließung öffentlich ausschreiben?	Im Gegensatz zur Gemeinde können nach Eingang von Angeboten durch BayernGrund Nachverhandlungen erfolgen. Dies kann einen wirtschaftlichen Vorteil im Vergleich mit einer öffentlichen Ausschreibung durch die Gemeinde bringen.
Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Baufirmen?	Ja Es besteht auch keine Pflicht, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.
Wie wird die Erschließungsträgerschaft geregelt?	Gemeinde schließt zwei Verträge mit BayernGrund <u>Städtebaulicher Vertrag</u> : Regelt Rahmenbedingungen wie Ort des Baugebietes etc. <u>Kostenerstattungsvertrag</u> : Regelt die Laufzeit der Finanzierung und möglicher Übernahmen in den Haushalt, sofern Bauplätze nicht verkauft wurden.
Handelt es sich bei der Erschließungsträgerschaft um einen Investor?	Nein Die Erschließungsträgerschaft regelt die Erschließung und deren Kosten.

Überblick Siedlungsgebiet „Am Schloss“ mit neuen 16 Bauplätzen

Der gesamte Bebauungsplan ist auf der Webseite der Gemeinde Röckingen (unter Baugebiete / Bebauungsplan Nr. 6 einsehbar).



Bei Fragen, Anregungen oder sonstigen Hinweisen – bitte auf Bürgermeister oder Gemeinderat zukommen.